



HVBG

HVBG-Info 22/1985 vom 19.12.1985, S. 0007 - 0008, DOK 194.1:174.8

**Deutsch-polnisches Sozialversicherungsabkommen vom 25.04.1973
- Anwendung der polnischen Rechtsvorschriften über die
Sozialversicherung auf Mitarbeiter der polnischen Firma CENTROZAP
in Warschau - HV 62/85**

Freistellung von der Anwendung der deutschen
Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit im Rahmen des
Art. 4 des Abkommens vom 25.04.1973 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über
die Sozialversicherung von Arbeitnehmern, die in das Gebiet
des anderen Staates vorübergehend entsandt werden;

hier: Mitarbeiter der polnischen Firma CENTROZAP in Warschau
Zusammenfassung:

Es wird eine Entscheidung des Bundesministers für Arbeit und
Sozialordnung bekanntgegeben, die polnische Arbeitnehmer während
ihrer vorübergehenden Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland
von der Anwendung der deutsche Rechtsvorschriften über Soziale
Sicherheit freistellt

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004288 = HV 062/85 vom 12.12.1985